

Hegering/ Planungsbezirk	
Bezeichnung Jagdbezirk GJB <input type="checkbox"/> EJB <input type="checkbox"/>	
JBZ-Nr.	

Abschussplanung

Rehwild

Abschusspläne für Rehwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk/Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk/Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre / und /

folgende Abschusspläne für Rehwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschussvorschlag des Jagdausübungsberechtigten für das Jagdjahr /			
			Abschussvorschlag des Jagdausübungsberechtigten für das Jagdjahr /			
weibliches Wild	0 Rickenkitze und					
	1 Schmaltiere					
	2 Ricken					
	• zus. weibl. Rehwild					
männliches Wild	0 Bockkitze und					
	1 Jährlinge					
	2 Böcke					
	• zus. Böcke					
Rehwild insgesamt						
Stück/ 100 ha						

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Landkreis Vorpommern-Rügen -Der Landrat- untere Jagdbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Datum	31.10.03
Aktenzeichen	31.10.03
Bearbeiter	
Telefon	03831/357-2134

Auf der Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes werden die durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellten Abschusspläne

bestätigt.

wie folgt geändert und festgesetzt:

	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und			
	1 Schmalrehe			
	2 Ricken			
	• zus. weibl. Rehwild			
männliches Wild	0 Bockkitze und			
	1 Jährlinge			
	2 Böcke			
	• zus. Böcke			
Rehwild insgesamt				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruches gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises/Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift	Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Untere Jagdbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Die Jagdbehörde	
Stempel, Unterschrift	